



Bereich: Finanzen
Az: 20-11-20
Datum: 13.09.2017

2017/181
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	26.09.2017	5
Rat der Stadt	28.09.2017	4

Betreff

Finanzcontrolling: Unternehmensbericht Stand 15.08.2017

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat nimmt den Unternehmensbericht zum Finanzcontrolling Stand 15.08.2017 zur Kenntnis.

Kravanja
Bürgermeister

Eckhardt
Erster Beigeordneter/
Stadtkämmerer

Sachverhalt

Zum zweiten Finanzcontrolling (Stand 15.08.2017) für das Gesamtunternehmen Stadtverwaltung Castrop-Rauxel wurden von den Fachbereichen für die jeweiligen **Teilergebnishaushalte Verbesserungen** in Höhe von **insgesamt 459.370 Euro** gemeldet.

In den korrespondierenden **Teilfinanzhaushalten** wurden für das Gesamtunternehmen Verbesserungen von **144.120 Euro** prognostiziert.

Aufgrund der Erfahrungen aus dem Verlauf der zurückliegenden Haushaltsjahre sowie unter Hinweis auf die seit dem 19.05.2017 geltende Haushaltswirtschaftliche Sperre im Sinne von § 24 GemHVO geht die Verwaltung zum gegenwärtigen Zeitpunkt davon aus, dass der Haushalt 2017 letztlich sowohl in der Ergebnis- als auch in der Finanzrechnung ausgeglichen im Sinne von § 75 Abs. 2 GO NRW abgeschlossen werden kann. Die Stadt Castrop-Rauxel bleibt gleichwohl auch weiterhin aufgefordert, alle rechtlich und tatsächlich notwendigen und möglichen Schritte zu ergreifen, die zur Erreichung dieses Zieles beitragen können.

Der beigefügten Anlage 1 ist zu entnehmen, in welcher Höhe sich jeweils Veränderungen bei den einzelnen Produktgruppen ergeben. Hinsichtlich der Zuordnung einzelner Fachbereiche zu Betrieben der Verwaltung ist ergänzend auf Folgendes hinzuweisen:

Mit der Bestellung von Herrn Ersten Beigeordneten Eckhardt zum Stadtkämmerer ab 01.06.2017 hat der Rat der Stadt Castrop-Rauxel in seiner Sitzung am 09.03.2017 zudem eine geänderte „Betriebsverteilung“ beschlossen (vgl. Vorlage 2017/044). Die Bereiche Finanzen und Stadtkasse sind seit dem 01.06.2017 dem Betrieb 1 zugeordnet, der Bereich Hauptverwaltung hingegen der Unternehmenszentrale.

Aufwendungen/Auszahlungen für Personal und Versorgungsleistungen

Auf Grundlage der bisherigen Aufwendungen respektive Auszahlungen für Personal und Versorgungsleistungen und unter Berücksichtigung der vorliegenden Daten und Informationen geht die Verwaltung aktuell von einer Verschlechterung in Höhe von rd. 1.723.720 € aus.

Unternehmenszentrale:

Produktgruppe 11.08 (Personalmanagement)

Verbesserungen gegenüber der Ergebnis- und Finanzplanung in dieser Produktgruppe ergeben sich aus Personalkostenerstattungen in Höhe von 97.900 €.

Produktgruppe 11.01 (Kommunalpolitische Gremien)

Durch die Neufassung der Entschädigungsverordnung NRW zum 01.01.2017 sowie die Änderung der Hauptsatzung der Stadt Castrop-Rauxel durch Ratsbeschluss vom 09.03.2017 sind im Jahr 2017 Mehraufwendungen (Ergebnisplan) bzw. Mehrauszahlungen (Finanzplan) in Höhe von jeweils 24.890 € zu erwarten. Verbesserungen ergeben sich durch Minderaufwendungen und Minderauszahlungen bei den Fraktionszuwendungen in Höhe von 3.990 €.

Produktgruppe 11.10 (Informations- und Kommunikationstechnik)

Hier wird mit Mehraufwendungen respektive Mehrauszahlungen in Höhe von 55.000 € durch den anstehenden und zwingend notwendigen Umstellungsprozess auf eine neue Finanzsoftware gerechnet.

Betrieb 1:

Produktgruppe 11.09 (Finanzmanagement und Rechnungswesen)

Finanzmanagement und Rechnungswesen sind seit dem 01.06.2017 dem Betrieb 1 zugeordnet.

Verschlechterungen gegenüber der Ergebnis- und Finanzplanung in dieser Produktgruppe resultieren aus notwendigen Mehraufwendungen für externe Beratungsleistungen im Rahmen der vorbereitenden Arbeiten zur Umsetzung des § 2b Umsatzsteuergesetz (10.000 €) sowie prüfungsnahen Beratungsleistungen zu den Gesamtabschlüssen 2011 - 2015 in Höhe von 61.300 €.

Zu Mehrerträgen in Höhe von insgesamt 252.000 € kommt es bei „Stundungszinsen aus Gewerbesteuer“ (250.000 €) und „Verspätungszuschlägen“ (2.000 €). Die tatsächliche Einzahlung der genannten Beträge wird im laufenden Jahr allerdings nicht mehr erwartet, so dass Ergebnis- und Finanzrechnung insofern zu abweichenden Ergebnissen führen werden.

Produktgruppe 61.01 (Allgemeine Finanzwirtschaft)

Auch die Produktgruppe „Allgemeine Finanzwirtschaft“ ist seit dem 01.06.2017 dem Betrieb 1 zugeordnet.

Verbesserungen gegenüber der Ergebnis- und Finanzplanung in dieser Produktgruppe ergeben sich aus Erstattungsleistungen für das Jahr 2016 bei der Gewerbesteuerumlage (79.700 €) und bei der Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit (77.400 €). Zu Mehrerträgen/Mehreinzahlungen kommt es zudem durch Erstattungsleistungen bei der Beteiligung SGB II-Leistungen (404.570 €; hier kommt es – auf Grundlage eines entsprechenden Bescheides des Kreises Recklinghausen – zu einer Erstattung von „Überzahlungen“ aus Vorjahren).

Minderaufwendungen/Minderauszahlungen werden darüber hinaus prognostiziert bei Zinsaufwendungen für Leibrenten (rd. 37.100 €), bei der Kreisumlage (32.100 €), bei der Beteiligung SGB II für das laufende Jahre (21.630 €), bei den Zinsen für Kredite des Kreditmarkts (64.940 €), bei der Gewerbesteuerumlage (50.120 €) und der Finanzierungsbeteiligung zum Fonds Deutsche Einheit (47.970 €) für das laufende Jahr sowie bei weiteren Finanzaufwendungen (1.670 €).

Zu berücksichtigen sind ferner Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei den Kompensationszahlungen aus dem Familienlastenausgleich (rd. 96.530 €), bei den Zinsen für Kontokorrentkredite (30.000 €), bei der Grundsteuer A (2.000 €), bei der Gewerbesteuervollverzinsung (Mehrertrag 2017 voraussichtlich 283.000 €, Mehreinzahlung 2017 voraussichtlich 169.000 €) und beim Kostenausgleich für kommunale Belastungen im Rahmen der Inklusion (39.130 €).

Zu weiteren Verbesserung wird es zudem durch sich abzeichnende Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von rd. 100.000 € sowie durch die Auflösung einer Rückstellung (90.000 €) kommen.

Zu Verschlechterungen bei dieser Produktgruppe kommt es durch Mindererträge/Mindeinzahlungen bei der Grundsteuer B (315.700 €), der Gewerbesteuer (366.500 €) und den Schlüsselzuweisungen (6.300 €) sowie durch Mehraufwand/Mehrauszahlungen bei der Krankenhausinvestitionsumlage (8.700 €). Zur Krankenhausinvestitionsumlage erfolgen unter Punkt „Weitere Risiken“ noch weitere erläuternde Darstellungen.

Bei den Aufwendungen und Auszahlungen für Zinsen für Liquiditätskredite geht die Verwaltung davon aus, dass es insbesondere aufgrund des aktuell günstigen Zinsniveaus zu einer Verbesserung in Höhe von mindestens 1.400.000 € kommen wird. In Höhe von 300.340 € werden (nur) die Minderauszahlungen zur Deckung von Mehrauszahlungen in gleicher Höhe bei der Produktgruppe 25.01 (Kommunale Veranstaltungen) herangezogen. Auf die entsprechenden Ausführungen zu den Veränderungen bei der Produktgruppe 25.01 wird an dieser Stelle verwiesen.

Außerdem werden Mehreinzahlungen aus Rückflüssen von gewährten Darlehen (rd. 2.000 €) und aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken (26.000 €) erwartet. Darüber hinaus ist von Minderauszahlungen bei der Tilgung von Krediten im Rahmen von Leibrentenverträgen (rd. 11.100 €) auszugehen.

Dagegen ist von Mindereinzahlungen in Höhe von rd. 27.100 € bei den investiv veranschlagten Leistungen des Landes für Inklusionsleistungen auszugehen (Belastungsausgleichsgesetz).

Zu einer Verschlechterung in Höhe von rd. 500.000 € wird es voraussichtlich bei der Position „Erstattung an EUV aus Rückstellungen für Sanierung Ascheplatz“ kommen, da im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 nach Feststellung des beauftragten Wirtschaftsprüfers entgegen der ursprünglichen Erwartungen Instandhaltungsrückstellungen nicht in der zunächst geplanten bzw. vorgesehenen Höhe gebildet werden können. Um die erforderlichen Maßnahmen dennoch umsetzen zu, wird voraussichtlich noch eine zusätzliche Mittelbereitstellung in der genannten Höhe erforderlich sein, zu der die Verwaltung zu gegebener Zeit und hinreichender Konkretisierung des Finanzierungsbedarf noch eine entsprechende Beschlussvorlage erstellen wird.

Insgesamt ergibt sich für die Produktgruppe 61.01 unter Berücksichtigung der bekannten Werte noch eine prognostizierte Verbesserung in der **Teilergebnisrechnung** in Höhe von 1.660.660 €.

In der korrespondierenden **Teilfinanzrechnung** dieser Produktgruppe beträgt die prognostizierte Verbesserung unter Berücksichtigung der bekannten Werte 1.868.560 €.

Produktgruppe 11.11 (Recht)

Aufgrund einer Beitragserhöhung bei der gesetzlichen Unfallversicherung sind im Jahr 2017 Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen in Höhe von rd. 17.600 € bei den Versicherungsbeiträgen zu leisten. Darüber hinaus sind Mehraufwendungen respektive Mehrauszahlungen in Höhe von 30.000 € u.a. durch die gestiegenen Kosten der Gerichtsverfahren zu erwarten.

Produktgruppe 12.07 (Verkehrsangelegenheiten)

Aufgrund der aktuellen räumlichen Festsetzung des Wochenmarktes in Castrop werden vom Bereich 32 (Ordnung und Bürgerservice) Mehrerträge/Mehreinzahlungen in Höhe von rd. 60.000 € bis 65.000 € prognostiziert. Die Mehrerträge/Mehreinzahlungen sollen

in Abstimmung mit der Bezirksregierung Münster zur Finanzierung von zwei zusätzlichen Stellen in der Produktgruppe 12.01 (Allgemeine Sicherheit und Ordnung) herangezogen werden. Die Verbesserung bei der Produktgruppe 12.07 werden daher an dieser Stelle nur nachrichtlich ausgewiesen. Eine Berücksichtigung in der beigefügten Anlage 1 (Finanzcontrolling: Unternehmensbericht Stand 15.08.2017) erfolgt aus den genannten Gründen hingegen ausdrücklich nicht.

Darüber hinaus sind bei den Sondernutzungsgebühren Mehrerträge respektive Mehreinzahlungen in Höhe von 15.000 € absehbar.

Produktgruppe 12.17 (Rettungsdienst)

Der Bereich 37 (Feuerwehr und Rettungsdienst) hält aufgrund der aktuell gestiegenen Einsatzzahlen bei den Gebühren für den Krankentransport und Rettungsdienst trotz des verspäteten Inkrafttretens der neuen Satzung zum 21.03.2017 (Plan 01.01.2017) das Erreichen des gemeldeten Haushaltsansatzes für wahrscheinlich und geht aktuell nicht von einer Verschlechterung gegenüber dem Planungsansatz aus. Die Verwaltung wird zu diesem Punkt beim nächsten Finanzcontrolling erneut Bericht erstatten.

Des Weiteren ist durch spätere Auftragsvergaben bei Mieten und Pachten sowie den Aufwendungen für Bedienstete mit Minderaufwendungen/Minderauszahlungen in Höhe von insgesamt 175.000 € zu rechnen.

Produktgruppe 12.18 (Bevölkerungsschutz)

Eine Zuweisung für das Warnsystem für Bürger führt in der Teilfinanzrechnung zu Mehreinzahlungen in Höhe von 29.280 €.

Produktgruppe 25.01 (Kommunale Veranstaltungen)

Hierzu wird auf die gesonderte Vorlage 2017/108 (Bereitstellung zusätzlicher Mittel bei Buchungsstelle 25.01.731905 – Zuschüsse an übrige Bereiche) sowie auf die Ausführungen bei Produktgruppe 61.01 (Allgemeine Finanzwirtschaft) verwiesen. Es handelt sich um die Auszahlung des jährlichen Zuschusses der Stadt Castrop-Rauxel an das WLT für das Jahr 2017. Hier kommt es zu einer Verschlechterung im Teilfinanzplan der Produktgruppe in Höhe von 300.340 €, da sowohl der Zuschuss für das Jahr 2016 als auch der Zuschuss für das Jahr 2017 im laufenden Haushaltsjahr zahlungswirksam werden, entsprechende liquide Mittel aber nur für eine Zahlung zur Verfügung stehen. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Minderauszahlungen bei Buchungsstelle 61.01.751810 (Auszahlungen für Zinsen für Liquiditätskredite). Nähere Einzelheiten können der gesonderten Vorlage 2017/108 entnommen werden.

Betrieb 2:

Produktgruppe 21.11, 21.12, 21.15, 21.16, 21.17 und 21.21 (Schulen)

Für Instandsetzungsmaßnahmen an losen und festen Sportgeräten, deren Notwendigkeit im Kontext von entsprechenden Prüfungen im Rahmen der städtischen Betreiberverantwortung festgestellt wurde, mussten Haushaltsmittel in Höhe von 72.800 € in Anspruch genommen werden, die für diesen Zweck im laufenden Haushaltsjahr nicht vorgesehen waren. Der Bereich Schule geht davon aus, dass im weiteren Verlauf des Haushaltsjahres entsprechende zusätzliche Mittelbereitstellungen erforderlich sein werden.

Produktgruppe 21.21 (Förderschulen)

Hier wird mit Mehrerträgen/Mehreinnahmen bei Kostenerstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände bei gleichzeitiger Annahme von Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen bei den Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände in Höhe von insgesamt 182.150 € gerechnet.

Produktgruppe 21.41 (Schülerbeförderung)

Aufgrund der bestehenden vertraglichen Vereinbarungen mit den Beförderungsunternehmen kommt es nach Prognosen des Fachbereichs voraussichtlich zu erforderlichen Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen in Höhe von rd. 130.600 €.

Produktgruppe 36.01 (Förderung von Kindern in Tagesbetreuung)

Der zuständige Fachbereich geht für das Jahr 2017 aufgrund der aktuell vorliegenden Daten von Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei den Kosten der Tagespflege in Höhe von rd. 219.240 € und bei den Sachkosten für Hauswirtschaftskräfte in städtischen Tageseinrichtungen für Kinder in Höhe von 60.130 € aus. Jedoch ist bei der Position „Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land“ mit Mehrerträgen/Mehreinzahlungen in Höhe von mindestens 405.000 € auszugehen. Darüber hinaus ist nach Mitteilung des Fachbereichs mit Minderaufwendungen/Minderauszahlungen in Höhe von 300.000 € bei der Position „Zuschüsse an übrige Bereiche“ zu rechnen, da zwei geplante neue U3-Gruppen den Betrieb in 2017 nicht mehr aufnehmen werden.

Produktgruppe 36.03 (Hilfen für junge Menschen und Ihre Familien)

Bei der Produktgruppe 36.03 werden insbesondere die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) abgebildet. Da die Neufassung und Ausweitung der UVG-Leistungen erst am 18.08.2017 rückwirkend zum 01.07.2017 Rechtskraft erlangt hat, sind die hieraus resultierenden Belastungen der Stadt Castrop-Rauxel für das laufende Haushaltsjahr derzeit nur bedingt absehbar. Auf der Basis der derzeit vorliegenden Informationen ist bis zum Ende des Jahres mit zu erwartenden Mehrbelastungen des Haushalts sowohl bei den Aufwendungen als auch bei den Auszahlungen in Höhe von rd. 256.000 € auszugehen.

Betrieb 3:

Produktgruppe 42.01 (Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen)

Der Bereich 52 meldet bei dieser Produktgruppe Mindererträge respektive Mindereinzahlungen in Höhe von 12.000 €.

Produktgruppe 42.03 (Bereitstellung und Betrieb von Bädern)

Bei dieser Produktgruppe rechnet der Bereich Sport und Bäder wetterbedingt bzw. aufgrund geringerer Besucherzahlen während der Freibadsaison mit Mindererträgen respektive Mindereinzahlungen in Höhe von 13.000 €.

Produktgruppe 11.13 (Grundstücks- und Gebäudemanagement)

Der Bereich 60 (Immobilienmanagement) erwartet bei dieser Produktgruppe auf Grundlage der derzeit vorliegenden Informationen Mehrerträge/Mehreinzahlungen in Höhe von rd. 156.000 €. Ursächlich hierfür sind insbesondere Forderungen gegenüber den Energieversorgern und aus dem Betrieb von Photovoltaik-Anlagen auf Grundlage der Abschlussrechnungen für das Jahr 2016.

Produktgruppe 51.01 (Städtebauliche Planung)

Der Bereich 61 (Stadtplanung und Bauordnung) meldet Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen bei den Verwaltungsgebühren in Höhe von 10.000 €. Bei den geplanten Erträgen und Einzahlungen aus „Infrastrukturkostenbeiträgen“ hingegen wird eine Verschlechterung in Höhe von 130.000 € prognostiziert, da die entsprechenden Maßnahmen Dritter voraussichtlich nicht mehr in 2017 sondern erst zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt werden.

Produktgruppe 51.03 (Grundstücksneuordnung und grundstücksbezogene Ordnungsmaßnahmen)

Der Bereich 61 (Stadtplanung und Bauordnung) prognostiziert bei den Erträgen/Einzahlungen aus Verwaltungsgebühren für 2017 eine Verbesserung in Höhe von 10.000 €.

Weitere Risiken:

Nicht beziffert werden können zurzeit mögliche negative Entwicklungen in der Produktgruppe 31.04 (Leistungen für Flüchtlinge). Hier wird es in den nächsten Monaten entscheidend darauf ankommen, welchen Rechtsstatus die zugewiesenen Personen haben und – in Abhängigkeit hiervon – ob und in welcher Höhe sich das Land an den Kosten, die der Stadt durch die Unterbringung und Versorgung dieses Personenkreises entstehen, hinreichend beteiligen wird. Ohne entsprechende „Anpassungen“ der Erstattungsleistungen des Landes steht zu befürchten, dass das Land Nordrhein-Westfalen nur noch für einen immer kleiner werdenden Teil der Flüchtlinge solche Erstattungsleistungen erbringt.

Ein weiteres Risiko für den Haushalt besteht darin, dass der Stadt Castrop-Rauxel als Folge aus dem geplanten Nachtragshaushalt des Landes Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2017 möglicherweise zusätzliche Aufwendungen aus der Krankenhausinvestitionsumlage in Höhe von rd. 415.000 € entstehen. Hintergrund ist hier, dass die neue Landesregierung noch im laufenden Jahr die Erhöhung der Krankenhausinvestitionsförderung um 250 Mio. € beabsichtigt. Gemäß § 17 KHGG werden die Gemeinden an den im Landeshaushalt veranschlagten Beträgen der förderfähigen Investitionsmaßnahmen mit 40 % beteiligt (Krankenhausinvestitionsumlage). Für die Stadt Castrop-Rauxel würde dies einen zusätzlichen Finanzierungsbetrag von rd. 415.000 € bedeuten, sofern keine Anpassung der Beteiligungsquote oder eine anderweitige Gegenfinanzierung durch das Land erfolgt.